

Beschluss Nr.: 0620/2026

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Ackendorf	01.06.2026						
Ortschaftsrat Groß Santerleben	01.06.2026						
Ortschaftsrat Bornstedt	09.06.2026						
Ortschaftsrat Niederndodeleben	09.06.2026						
Ortschaftsrat Hohenwarsleben	10.06.2026						
Ortschaftsrat Schackensleben	10.06.2026						
Ortschaftsrat Hermsdorf	11.06.2026						
Ortschaftsrat Nordgermersleben	11.06.2026						
Ortschaftsrat Rottmersleben	15.06.2026						
Ortschaftsrat Bebertal	16.06.2026						
Ortschaftsrat Ochtmersleben	16.06.2026						
Ortschaftsrat Irxleben	17.06.2026						
Ortschaftsrat Eichenbarleben	18.06.2026						
Ortschaftsrat Wellen	18.06.2026						
Bauausschuss Hohe Börde	22.06.2026						
Gemeinderat Hohe Börde	30.06.2026						

GEGENSTAND:

Feststellungsbeschluss über die 2. Änderung/ Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde mit den Ortschaften Ackendorf, Bebertal, Bornstedt, Eichenbarleben, Groß Santerleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben, Irxleben, Niederndodeleben, Nordgermersleben, Ochtmersleben, Rottmersleben, Schackensleben und Wellen

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die 2. Änderung/ Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit den Ortschaften Ackendorf, Bebertal, Bornstedt,

Eichenbarleben, Groß Santerleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben, Irxleben, Niederndodeleben, Nordgermersleben, Ochtmersleben, Rottmersleben, Schackensleben und Wellen in der vorliegenden Fassung des Feststellungsbeschlusses.
 Die Begründung und der Umweltbericht zum Flächennutzungsplan werden gebilligt.
 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Erläuterungsbericht und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Hor	Amt: 60.2	Struktur: 60.21	Aktenzeichen: 511100.02	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeister: Herr Burger

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Burger
Bürgermeister

Siegel

Datum

**Gesetzliche
Grundlage:**

§§ 2, 3 und 4 BauGB
§ 33 KVG LSA

Sachverhalt:

Nach Abschluss des Verfahrens nach § 2 (Aufstellung der Bauleitpläne, Verordnungsermächtigung), § 3 (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 BauGB (Beteiligung der Behörden) ist der abschließende Beschluss über die 2. Änderung/ Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit den oben genannten Ortschaften durch den Gemeinderat zu fassen.

Anlage

Plan zur 2. Änderung/ Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde

Begründung zur 2. Änderung/ Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde

Umweltbericht zur 2. Änderung/ Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde

Zusammenfassende Erklärung zur 2. Änderung/ Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde